

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 11

Artikel: Zur Ausbildungsfrage

Autor: Hes, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Ausbildungsfrage.

Von Hptm. W. Hes, Kdt. I.-Mitr.-Kp. III/26.

Seit der Beendigung des Weltkrieges ist in militärischen Dingen bei uns weitaus am meisten über die Ausbildungsfrage geschrieben und in Vorträgen disputiert worden. Wenn man die Mängel, die unserm Wehrwesen in dieser Hinsicht hauptsächlich vorgeworfen werden, zusammenstellt, so stößt man im Kreise der Infanterie im Wesentlichen auf folgende Klagen:

1. Die Rekrutenschulen sind zu kurz, um aus der Gesamtheit der Rekruten kriegsbrauchbare Soldaten machen zu können.
2. Dasselbe gilt in vermehrtem Maße von den Unteroffiziers-Schulen in Bezug auf die Unteroffiziere.
3. Die Beschaffung der nötigen Zahl brauchbarer Unteroffiziere (Gruppenführer) wird, da die Ansprüche immer höher gestellt werden müssen, immer schwieriger.
4. Die Subaltern-Offiziere erlernen für ihren Zugführerdienst viel Theorie und haben wenig Praxis.
5. Die Haupteute sind zur taktischen Weiterbildung ohne vermehrte Dienstleistung kaum abkömmlich. Im Wiederholungskurs bleibt dafür keine Zeit.

Um für obige Klagen Abhilfe zu schaffen, wurden meist Vorschläge gemacht, die auf eine Verlängerung der Schulen, eine oft äußerst weitgehende Abänderung der Militär-Organisation hinausliefen. Wenn ich in den nachfolgenden Ideen um eine Abänderung der Militär-Organisation selbst auch nicht herumkomme, so besteht doch mein Versuch immerhin darin, vermehrte Wehrtüchtigkeit zu schaffen, ohne die dem Wehrmann durch die Militär-Organisation vom 12. April 1907 zur Erfüllung seiner Gradpflichten auferlegte Zahl von Diensttagen erhöhen zu müssen.

Höchstens beim Offizier dürfte eine Ausnahme gemacht werden; da hätte das Volk kaum etwas dagegen einzuwenden. Dagegen halte ich den Versuch, die Bewilligung zur Erhöhung der Zahl der Diensttage anderer Schulen durch eine Volksabstimmung zu erhalten, bei gleichbleibender Mentalität in den nächsten Jahren für ganz aussichtslos.

Ich schlage vor:

1. In Befolgung der §§ 102 bis 104 der Mil.-Org. (Vorunterricht) soll durch Kommandierung von Offizieren (s. Oberlt.) zum Vorunterricht, sei es Turnkurs, militärischer Vorunterricht oder Pfadfinder, sowie durch Prüfungen während der Dauer desselben und nicht erst „bei der Aushebung der Wehrpflichtigen“, den Rekrutenschulen eine größere Zahl körperlich trainierter junger Menschen zugeführt werden können, wie bisher.

2. Zur Beförderung vorgeschlagene Soldaten haben zu bestehen: Eine Gefreitenschule von 20 Tagen (die Dauer der bisherigen U. O. S. mit beschränkterem Programm). Darin werden die Schüler lediglich zu brauchbaren Gruppenführern ausgebildet. Wer in dieser Schule Annehmbares leistet, wird am Schlusse der Schule zum Gefreiten befördert. Sodann macht er die erste Hälfte einer Rekrutenschule als Gruppenführer und kommt als solcher in eine Kompagnie.

Die übrigen (besseren) Schüler der Gefreitenschule setzen dieselbe unter dem bisherigen Namen „Unteroffiziersschule“ fort, welche 30 Tage dauert.

Sie lernen in dieser Schule Patrouillenführerdienst, Wachtdienst als Wachtkommandant, vermehrte Schießausbildung, Kartenlesen etc. und werden am Ende der Schule zum Korporal ernannt. Als solcher haben sie ebenfalls eine halbe Rekrutenschule (zweite Hälfte) zu bestehen und kommen sodann als Korporal zu einer Kompagnie.

Folgen dieser Organisation:

Die Zahl der Diensttage für Gruppenführer ohne weitere Spezialkenntnisse (das Reglement sieht dafür jetzt schon Gefreite vor) wird auf diese Weise um 30 Tage herabgesetzt; gleichzeitig werden dadurch Ersparnisse für den Bund erzielt. Dadurch ist ferner Leuten die Möglichkeit gegeben, Gruppenführer zu werden, die für eine ganze zweite Rekrutenschule die Zeit nicht opfern könnten.

Der Grad eines Gefreiten wird nicht mehr ohne besondere Leistungen verabfolgt. Der Gefreite hat Anrecht auf Gruß etc., und die Verklausulierung, sein Grad sei eigentlich kein Grad, fällt weg. Desgleichen kommt in Wegfall die Aussicht, auch ohne die Schulen des Unteroffiziers gemacht haben zu müssen, Unteroffiziersdienst mit seinen Vorrechten tun zu können, was manche bewogen hat, sich nicht zur U. O. S. zu melden.

Die Kenntnisse des Gefreiten können in der Praxis der ersten Hälfte der Rekrutenschule vertieft werden, einer Zeit, in welcher ja vom Gruppenführer nur diejenigen Kenntnisse verlangt werden, die ein vorbildlicher Soldat haben muß, der sich gleichzeitig den Respekt und Gehorsam seiner Gruppe zu verschaffen weiß.

Die Zahl der Diensttage für den ausgebildeten Korporal sind nicht erhöht, eher um zwei Tage verringert worden; doch ist die Möglichkeit zur gründlicheren Ausbildung als Unteroffizier bedeutend gewachsen.

Die Kompagnien bekommen keine höher zu besoldenden, schlechten Korporale mehr, die, nur weil sie die Ausbildungskosten verursacht haben, bis ans Ende ihres Auszugs-Alters als Ballast mitgeschleppt werden müssen und die Aufrechterhaltung der Disziplin erschweren

3. Zur Beförderung zum Wachtmeister ist die Absolvierung einer halben Rekrutenschule als Führer links oder rechts nötig, auch als Feldweibel- oder Fourier-Stellvertreter (neben diesen Funktionären). Dafür haben Wachtmeister auch nur, wie Korporale, sieben Wiederholungskurse zu bestehen und nicht zehn, wodurch der Mehrdienst ziemlich genau aufgewogen wird.

Folgen dieser Organisation:

Der zum Wachtmeister Ausersthene lernt seinen neuen Dienst praktisch kennen, kann auch in den Dienst höherer U. O. eingeführt werden und solche im Bedarfsfalle ersetzen.

Die Wachtmeister werden nicht mehr wie bisher die ältesten und oft ungelenkigsten Leute der Kompagnie sein.

4. Die Einteilung der Ausbildungszeit für den Leutnant bleibt wie bisher. Seiner Spezialausbildung während der Rekrutenschule (s. dort) kann mehr Zeit gewidmet werden. Er sollte vor Absolvierung der Rekrutenschule als Leutnant einen Wiederholungskurs als Zugführer gemacht haben, in dem er von älteren Kameraden angelernt wird und an der bereits ausexerzierten Mannschaft sieht, was verlangt wird, resp. wozu er seine Rekruten einmal zu erziehen haben wird.

5. Zur Beförderung zum Grade eines Oberleutnants sollte verlangt werden:

a) Die Mitarbeit bei der Ausbildung schwacher Schützen in einem Schießverein außer Dienst an mindestens 11 Schießtagen (Eintrag jeweils ins Dienstbüchlein),

oder:

b) Mitarbeit an einem militärischen Vorunterricht an mindestens 11 Arbeitstagen (Eintrag ins Dienstbüchlein),

oder:

c) Ein Extra-Wiederholungskurs als Kp.-Kdt.-Stellvertreter im Oberleutnant-Grad.

Die vorteilhaften Folgen dieser Organisation in Punkt a) und b) bedürfen keiner Erläuterungen. Durch Stellvertretung von Kp.-Kommandanten wird es möglich sein, jährlich die Hälfte der Kp.-Kommandanten statt zum Wiederholungskurs zu taktischen Kursen einzuberufen, so daß sie jedes zweite Jahr mit ihrer Kompagnie Dienst tun.

6. Die Arbeit in den Rekrutenschulen.

Die Rekruten werden nach acht Tagen Schuldauer ihrer Veranlagung nach in Gruppen und event. Züge eingeteilt. Die Aufgeweckteren können dadurch nach einer gewissen Zeit mit Spezialausbildung bedacht werden (Handgranaten, Patrouillendienst etc.).

Sie ermöglichen dadurch vermehrte Zeitaufwendung für den Unterricht der Schwächeren und werden durch deren Tempo in ihrer eigenen Ausbildung nicht gehemmt.

Dadurch, daß nun:

- a) den Gruppenführern in der ersten Hälfte der Schule nicht viel Spezialunterricht gegeben werden muß und sie selbst zur Anfangserziehung der Rekruten besser wie bisher ausgebildet einrücken,
- b) die Gruppenführer, welche besagten Spezialunterricht (Patrouillen-, Wachtdienst etc.) in der zweiten Hälfte der Schule zur Anwendung bringen müssen, schon darin ausgebildet einrücken,
- c) Wachtmeisterdienst-Tuende den übrigen Unteroffiziersdienst aus der Praxis schon kennen,

wird die Arbeit für den Kompagnie-Instruktor, sowie das ganze Kadre bedeutend erleichtert. Es wird vermehrte Zeit zur Weiterbildung der Offiziere gewonnen; das Gesamtresultat der Schule muß auf diese Art unbedingt gehoben werden können.

Mitteilung.

Die Tschecho-Slowakische Gesandtschaft in Bern teilt durch Vermittlung des Schweizerischen Politischen Departements und des E. M. D. mit:

„Das *Offizierskorps der Tschecho-Slowakischen Armee* hat mit Sitz in *Prag II.*, Ostrovni 26, gegründet:

1. Eine wissenschaftliche Gesellschaft der Tschecho-Slowakischen Offiziere („Association scientifique des officiers tchécoslovaques“).
2. Einen philatelistischen Klub („Cercle philatéliste“) bei der vorgenannten Gesellschaft.

„Die Tschecho-Slowakischen Offiziere wünschen mit Kameraden anderer Nationen, speziell auch der Schweiz, in Verbindung zu treten, und ersuchen die schweizerischen Militärzeitschriften etc., den schweizerischen Offizieren von der Gründung der genannten Gesellschaften Kenntnis zu geben.“

Die Redaktion erfüllt diese Bitte mit Vergnügen und empfiehlt den Herren Lesern die Aufnahme der Verbindung mit den Tschecho-Slowakischen Offizieren.

Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.